

1. Änderungssatzung
zur Satzung der Stadt Genthin über die Aufwandsentschädigung und Ersatz
von Auslagen und Verdienstausfall für Stadträte, Ortschaftsräte, sonstige Aus-
schussmitglieder sowie ehrenamtlich tätige Wehrleiter der Freiwilligen Feuer-
wehren“ vom 8. Juli 2004

Auf der Grundlage des § 33 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40) in Verbindung mit dem Runderlass des Ministerium des Innern vom 1.12.2004 – 31.21-10041 (veröffentlicht im MBl LSA Nr. 53/2004) beschließt der Stadtrat der Stadt Genthin in seiner Sitzung am 26.06.2008 folgende Satzung (B-016/04-09/SR/1):

§ 1

(1) § 1 Abs 4 ändert sich wie folgt:

Der Ortsbürgermeister des Ortsteils Parchen erhält ab dem 01.07.2008 bis zum Ablauf seiner Wahlperiode eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 231,00 €.

(2) § 1 Abs. 5 ändert sich wie folgt:

Der Ortsbürgermeister des Ortsteils Mützel erhält ab dem 05.07.2008 bis zum Ablauf seiner Wahlperiode eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 231,00 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2008 in Kraft.

Genthin, den 26.06.2008

Bernicke
Bürgermeister

(Siegel)